

**Praktikumsvereinbarung im Rahmen der Ausbildung
zur staatlich anerkannten Erzieher*in**

**Bestätigung eines Praxisausbildungsplatzes im einjährigen Berufskolleg für Sozialpädagogik
(1 BKSP) im Schuljahr 2021 / 2022**

Zwischen:

.....

.....

(Träger des Praktikums)

und:

.....

(Herrn / Frau)

.....

(Straße)

.....

(Ort)

Das Praktikum dauert insgesamt ein Schuljahr. Innerhalb dieses Jahres wird die Praktikant*in während der Schulzeit immer am Donnerstag und am Freitag (Tagespraktikum) und an mindestens 4 Wochen (Blockpraktikum) über das Schuljahr verteilt in der nachfolgend genannten Tageseinrichtung für Kinder tätig sein. Die genauen Praxistage im Blockpraktikum werden von der Schule festgelegt und rechtzeitig vor Schuljahresbeginn den Einrichtungen mitgeteilt.

Im Blockpraktikum gehen wir von einer Regelarbeitszeit von 39 Stunden pro Woche aus. Im Tagespraktikum richtet sich die Arbeitszeit nach den Erfordernissen der Einrichtung und den Aufgaben der Schule. In der Regel entspricht sie den Öffnungszeiten an diesem Tag. Für die Tätigkeit kann die Praktikant*in eine kleine Vergütung erhalten. Ergänzende Regelungen kann der Träger in einem eigenen Praktikumsvertrag festlegen. Dieser Vertrag bedarf jedoch der Zustimmung der Schule.

.....
(Name der Tageseinrichtung)

.....
(Straße)

.....
(Ort)

.....
(Telefon)

.....
(e-mail)

Die Anleitung wird von einer geeigneten Fachkraft übernommen, die über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung verfügen soll (§ 13(2)).

Der Praxisplatz soll in der Regel nicht weiter als 30 km (Luftlinie) vom Schulort Leutkirch entfernt sein.

Pflichten des Trägers des Praktikums:

- Der Praktikant*in werden die Kenntnisse, Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen vermittelt, die zum Erreichen der Praktikumsziele nach dem Ausbildungsbuch der Schule erforderlich sind.
- Es werden geeignete Anleiter*innen beauftragt, und der Schule benannt.
- Die Anleiter*in führt mit der Praktikant*in regelmäßige Reflexionsgespräche sowie ein schriftlich dokumentiertes Halbjahresgespräch durch und erstellt zum Schuljahresende eine schriftliche Beurteilung mit einem Notenvorschlag (ganze oder halbe Note).
- Eine Vergütung des Praktikums (Taschengeld) ist nicht verpflichtend, wird jedoch von Seiten der Schule begrüßt.

Pflichten der Praktikant*in:

- Die im Rahmen der Ausbildung übertragenen Aufgaben sind sorgfältig und gewissenhaft auszuführen.
- Es gelten die Vorgaben des Datenschutzes und das Gebot der Verschwiegenheit in allen dienstlichen Angelegenheiten, auch nach Beendigung der Praktikumszeit.
- Bei Fernbleiben von der Ausbildungsstelle oder von sonstigen Veranstaltungen im Rahmen der Ausbildung sind unverzüglich die Ausbildungsstelle und die Schule zu informieren.

Pflichten der Schule:

- Die Ausbildungsstelle wird rechtzeitig über die schulischen Veranstaltungen informiert, an denen die Praktikant*in teilzunehmen hat.
- Die Ausbildungsstelle wird so rechtzeitig wie möglich über eventuell zusätzliche Praxistage informiert.
- Es finden ein beratender und zwei benotete Besuche der Praktikant*in durch eine Lehrkraft während der Ausbildungszeit statt.

Beendigung des Ausbildungsverhältnisses:

- Eine Beendigung des Praxisausbildungsverhältnisses aus zwingenden Gründen, ist ohne Fristen durch jeden Beteiligten möglich. Wir empfehlen der Einrichtung bei Bedenken zunächst eine schriftliche Abmahnung auszusprechen.
- Ein Wechsel der Ausbildungsstelle bedarf der Zustimmung der Schule und ist nur einmal im Schuljahr möglich.

Diese Vereinbarung ist Bedingung für die Schulplatzzusage der Schule und muss spätestens mit der endgültigen Schulplatzzusage und Schulplatzannahme am 28.07.2021 der Schule vorliegen. In Einzelfällen können Praxisvereinbarungen noch bis Ende der ersten Schulwoche eingereicht werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Träger des Praktikums, bzw. Leitung der Einrichtung)

.....
(Ort, Datum)

.....
Praktikant*in

.....
Erziehungsberechtigte*r